

**27. Lenkungsausschuss am 26.03.2024**

TOP 3 – Internationale Gartenausstellung (IGA) 2037

**Beschluss:**

Der Lenkungsausschuss beschließt

1. den Verfahrensablauf zur Beschlussfassung für eine Bewerbung bei der Deutschen Bundesgartenschau-Gesellschaft (DBG) für eine Internationale Gartenausstellung (IGA) 2037 (s. Anlage). Die Kommunen sind in Abstimmung mit dem Zweckverband verantwortlich für die Sicherstellung des Ablaufs in ihren Gremien.
2. eine gleichlautende Beschlussvorlage für allen Stadträte, den Gemeinderat von Titz und die Verbandsversammlung wird bis zum 30. April 2024 erstellt. Sie wird den Beschluss zur Bewerbung für eine IGA 2037 auf der Grundlage der Machbarkeitsstudie beinhalten und unter dem Vorbehalt der Zustimmung aller Mitgliedskommunen und der Verbandsversammlung stehen. Falls bis zu diesem Zeitpunkt noch kein Beschluss des Kabinetts des Landes NRW oder eine anders geartete verbindliche Erklärung zur finanziellen Unterstützung der IGA (Durchführungs- und Investitionshaushalt) vorliegen sollte, muss der Beschluss auch unter diesen Vorbehalt gestellt werden.

**Begründung:**

Im 26. Lenkungsausschuss am 23. Februar 2024 wurde vereinbart, die kommunalen Gremien in allen fünf Verbandskommunen sowie auch in der Stadt Bedburg über eine gemeinsame Sitzungsvorlage zur Internationalen Gartenausstellung (IGA) 2037 zu informieren. Diese kann jedoch erst nach den Abstimmungen in der angesetzten Sondersitzung des Lenkungsausschusses am 26. März 2024 fertiggestellt werden. Aufgrund der teilweise sehr langen Vorläufe / Beratungsfolgen für die einzelnen Kommunalgremien sind daher vor der 12. Verbandsversammlung am 12. Juni 2024 keine Beschlüsse in allen Kommunen mehr möglich. Vor der Verbandsversammlung sollen in allen Kommunen Gespräche mit den Kämmereien und bei Bedarf Vorgespräche mit Fraktionen stattgefunden haben. Die Beschlussfassung erfolgt dann im Sitzungszyklus im Juni/Juli. Danach kann die Bewerbung erfolgen.

Gemäß der Machbarkeitsstudie für eine Internationale Gartenausstellung (IGA) liegt der Gesamtfinanzierungsbedarf bei 315Mio€, der sich aufteilt in 230Mio€ für dauerhafte Investitionen und 85Mio€ für die Durchführung. Die Gesamtkosten teilen sich dabei auf die Jahre 2026 bis 2038 auf. Danach fallen nachlaufende Kosten für die Finanzierung der Kredite an. Die Grafik im Anhang zeigt die Finanzbedarfe in Summe in Jahresscheiben auf.

Dieser Verteilung liegt eine Aufteilung der Gesamtkosten für den Investitionshaushalt in prozentualen Abstufungen von 5% bis 30% in den Jahren 2033 bis 2037 zugrunde. Der Durchführungshaushalt teilt sich auf die Jahre 2026 bis 2038 auf, wobei die überwiegenden Kosten auf die Jahre 2036 (20%) und 2037 (55%) entfallen. Die Übersicht über die Finanzierungsstruktur im Anhang zeigt, dass die Investitionskosten überwiegend aus Mitteln der Strukturwandelförderung finanziert werden müssen. Der Durchführungshaushalt wird über die Ticketerlöse, Sponsoring und eine flankierende Förderung finanziert. Avisiert ist hierbei die STARK-Richtlinie. Die verbleibende Lücke muss über Kredite und kommunalen Zuschüsse aus den Verbandskommunen des Zweckverbands geschlossen werden. Gleiches gilt für die Risikoabsicherung (ggf. gestiegene Kosten, ggf. Besucherzahlen, geringere Erlöse).

## **Anlage**

Verfahrensschema

Finanzierungskonzept

Erkelenz, 18.03.2024